MITTEILUNGEN

für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 09.04.2019

- Einrichtung des Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW an der Fritz-Bauer-Gesamtschule und der Gemeinschaftshauptschule Niederpleis

- Bericht über den Stand der Machbarkeitsstudie zum OGS-Ausbau und zur Zügigkeit an der KGS Buisdorf, KGS Meindorf sowie EGS und KGS Hangelar

- Sachstand Anfrage der Stadt Niederkassel zur Einrichtung eines Teilstandortes an der Förderschule Gutenbergschule

- Medienentwicklungsplanung für Sankt Augustiner Schulen

5/30-Hü

Sankt Augustin, den 04.04.2019
Auskunft: Frau Hülse
Zi.: 512 Tel.: (02241) 2 43-218

Mitteilung im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung am 09.04.2019

Betr.: Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen
Hier: Einrichtung des Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW an der Fritz-Bauer-Gesamtschule und der Gemeinschaftshauptschule Niederpleis

Gemäß des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.10.2018 (511/2018) soll durch die Neuausrichtung der Inklusion eine Verbesserung der Rahmenbedingungen erreicht und entsprechende Qualitätsstandards zugrunde gelegt werden. Die Angebote des Gemeinsamen Lernens (nachfolgend GL) sollen dem Bedarf angepasst und eine ausreichende Zahl an Plätzen für Schülerinnen und Schülern (nachfolgend SuS) mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an Schulen des GL zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß des o. g. Erlasses ist die sonderpädagogische Förderung an den **Gymnasien** in der Regel zielgleich.

Bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 werden in Sankt Augustin noch alle weiterführenden Schulen als GL-Schulen geführt.

Die Schulaufsichtsbehörde hat erstmals bis Dezember 2018 für jede Schule des GL überprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen dafür über das Schuljahr 2018/19 hinaus erfüllt werden.

Gemäß Bescheid des Schulamts des Rhein-Sieg-Kreises vom 30.01.2019 wurde an der **Gemeinschaftshauptschule Niederpleis** (nachfolgend GHS) das GL für die Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, sowie Sprache in einer Aufnahmekapazität von in der Regel drei SuS mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung je Eingangsklasse (2 Eingangsklassen) eingerichtet.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 09.01.2019 hat diese das GL für die Förderschwerpunkte Lern- und Entwicklungsstörung, geistige Entwicklung, körperlich- motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation und Sehen in einer Aufnahmekapazität von 12 SuS mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung je Eingangsklasse an der **Fritz-Bauer-Gesamtschule** (nachfolgend FBG) eingerichtet (4 Eingangsklassen).

Die **Realschule Niederpleis** plant ab dem kommenden Schuljahr SuS im Rahmen der Einzelintegration aufzunehmen und zu beschulen.

Dem o. g. Erlass ist zu entnehmen, dass die Bezirksregierung im Vorfeld Koordinierungskonferenzen in den jeweiligen Schulamtsbezirken durchzuführen hat. Gemäß § 20 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) ist für die Einrichtung der Schulen des GL die Zustimmung des Schulträgers einzuholen.

Die Zustimmung zur Einrichtung der GL-Schulen gemäß § 20 Abs. 5 SchulG NRW wurde im Dezember 2018 für die beiden o. g. Schulen lediglich für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung durch den Schulträger erteilt. In der Zustimmung wurde darauf hingewiesen, dass bei einer Aufnahme von SuS im Bereich der Förderschwerpunkte geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, sowie Sehen die Einzelfälle individuell von der Schulaufsicht mit dem Schulträger abzustimmen sind.

Umsetzung der inklusiven Beschulung an weiterführenden Schulen im SJ 2018/19

Schule	Schülerzahl	Davon SuS mit Förderbedarf
AEG	833	2
RSG	895	1
Realschule Niederpleis	513	8
GHS Niederpleis	366	46
Fritz-Bauer-Gesamtschule	816	39

Stand 15.10.2018

5/30-Heu

Sankt Augustin, den 04.04.2019
Auskunft: Frau Heuser
Zi.: 519 Tel.: (02241) 243-633

Mitteilung im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung am 09.04.2019

Betr.: Bericht über den Stand der Machbarkeitsstudie zum OGS-Ausbau und zur Zügigkeit an der KGS Buisdorf, KGS Meindorf sowie EGS und KGS Hangelar

Im Zuge der letzten Anpassung des OGS-Entwicklungskonzepts, welche der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung vom 16.05.2018 beschlossen hat (DS-Nr. 18/0046), wurde angekündigt, dass für die KGS Buisdorf, die KGS Meindorf und für die EGS und KGS Hangelar eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden soll.
Im Rahmen dieser Studie soll ermittelt werden, welche Räume an diesen Schulen geschaffen werden müssen, um das stadtweite OGS-Ausbauziel von 80% zu erreichen. Im Hinblick auf eventuell entstehende Neubaugebiete sollen außerdem für die KGS Buisdorf der Zubaubedarf für eine 2-Zügigkeit und für die KGS Meindorf der Zubaubedarf für eine 3-Zügigkeit jeweils unter Berücksichtigung des OGS-Ausbauziels von 80% ermittelt werden.

Im Zuge des Ausbaus der OGS soll auch an diesen Standorten die Verpflegungssituation auf die Standards für Grundschulen in Sankt Augustin angepasst werden, optional mit Einrichtung des Cook&Chill-Verfahrens. Hierzu ist im weiteren Verlauf noch zu klären, ob dieses Verfahren auch für kleinere OGS-Standorte als Standard geeignet ist.

Mit Beschreibung dieser Ziele wurden Angebote von mehreren Planungsbüros eingeholt. Der Auftrag wurde an das Planungsbüro biregio vergeben.

Nach Vergabe des Auftrags haben Ende 2018 gemeinsam mit biregio Begehungen der einzelnen Standorte zur Bestandsaufnahme stattgefunden.

Inzwischen liegen erste Ergebnisse von biregio vor. Diese werden nun im Hinblick auf das zu erfüllende Raumprogramm zunächst innerhalb des FB 5 und anschließend den Schulen abgestimmt.

Im Anschluss an diesen Abstimmungsprozess werden die erarbeiteten Ergebnisse der verschiedenen Szenarien dem Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung vorgelegt.

5/30-de

Sankt Augustin, den 08.04.2019
Auskunft: Frau Dedenbach
Zi.: 513 Tel.: (02241) 243-350

Mitteilung im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung am 09.04.2019

Betr.: Sachstand Anfrage der Stadt Niederkassel zur Einrichtung eines Teilstandortes an der Förderschule Gutenbergschule

Wie in der Ausschusssitzung am 22.11.2018 berichtet, hatte die Stadt Niederkassel die Anfrage gestellt, ob die Laurentiusschule künftig als Teilstandort der Förderschule Gutenbergschule eingerichtet werden könne.

Ein erstes Informationsgespräch hierzu hatte im Herbst 2018 stattgefunden. Unter Beteiligung der Schulaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises, sowie Vertretungen der Schulämter des Rhein-Sieg-Kreises, der Stadt Niederkassel und der Stadt Sankt Augustin, wurde am 31.01.2019 ein ausführliches Gespräch geführt. Thematisiert wurden verschiedene Optionen zum Fortbestand einer Förderschule in Niederkassel. Im Hinblick auf die derzeitige räumliche Situation der Laurentiusschule stellt sich die Umsetzung eines erforderlichen einheitlichen Schulkonzepts mit Offenem und Gebundenem Ganztag, so wie es an der Gutenbergschule umgesetzt wird, als derzeit nicht realisierbar dar. Die Stadt Niederkassel prüft derzeit, ob es ggf. andere Alternativen (neuer Standort / bauliche Lösungen) gibt und meldet sich hiernach bei der Stadt Sankt Augustin.

Weitergehende Vereinbarungen zur Einrichtung eines Teilstandortes wurden vor diesem Hintergrund vorerst nicht getroffen.

FD 5/30-MePl

Sankt Augustin, den 04.04.2019
Auskunft: Frau Kelnhofer
Zi.: TP509 Tel.: (02241) 2 43-688

Mitteilung im Schulausschuss am 09.04.2019

Betr: Medienentwicklungsplanung für Sankt Augustiner Schulen

Seit 01.03.2019 ist die Stelle der Medienentwicklungsplanung im Fachdienst Schule und Bildungsplanung besetzt.

Eine der ersten Aufgaben auf dem Weg zur Erstellung eines Medienentwicklungsplanes ist die Bestandsaufnahme der Ausstattung an Sankt Augustiner Schulen. Ziel ist einerseits, mittelfristig die IT-Ausstattung zu vereinheitlichen und gute IT-Managementlösungen für alle Schulen einzusetzen. Andererseits gilt es, die pädagogischen Arbeitsoberflächen für die Unterrichtssteuerung auf der Basis pädagogischer Konzepte zu optimieren.

Kurzfristig ist es notwendig, die Ausstattung den Erfordernissen anzupassen. Im Jahr 2020 steht die Umrüstung von Windows 7 auf Windows 10 an, da der Support von Windows 7 am 14.01.2020 endet. Mit der Umstellung auf Windows 10 muss auch die Schulserverlösung auf den Prüfstand gestellt werden. In diesem Zusammenhang wird zu entscheiden sein, ob weiterhin wie bisher zentrale Server eingesetzt werden oder auf eine dezentrale Serverlösung umgestellt wird.

Alle Schulen sind mit WLAN ausgestattet. Die Verlegung von Glasfaseranschlüssen ist beauftragt und an einigen Schulen bereits abgeschlossen. Auf dem Weg zum Aufbau und zur Pflege einer leistungsfähigen Infrastruktur bedarf es vereinzelt ergänzender Arbeiten, wie z.B. strukturierte Verkabelung zwischen den Gebäuden und Einsatz leistungsstärkerer Access Points.

Weitere Themen auf dem Weg zu einem Medienentwicklungskonzept wurden bereits identifiziert:

- Installierung der Gremien wie Steuerungsgruppe und Arbeitsgruppe der Medienkoordinatoren der Schulen
- Erarbeitung von Rahmenbedingungen und Strukturen, die es ermöglichen, an Sankt Augustiner Schulen digital zu arbeiten und zu unterrichten
- Sinnvolle Einbindung von Cloudtechnologien für Kommunikation und Zusammenarbeit
- Sicherstellung eines leistungsfähigen Schulsupports
- Fortbildung der Lehrer
- Erstellung pädagogischer Konzepte
- Erstellung von Finanzierungskonzepten

Eine ausführliche Berichterstattung ist für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 07.11.2019 vorgesehen.